

99108003000000

Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002409/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003000000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 46 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Teaser	Parkerleichterung für Handwerksbetriebe und Soziale Dienste
Volltext	<p>Parkerleichterung für Handwerksbetriebe und Soziale Dienste</p> <p>**Parkberechtigungen** Die Ausnahmegenehmigung berechtigt Handwerker und sonstige Dienstleistungsbetriebe zum Parken im Stadtgebiet Karlsruhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 StVO), außer Ladezonen und an Elektro-Tankstellen, • an Parkscheinautomaten und Parkscheibenzonen, • in Bewohnerparkzonen (Zeichen 290 StVO), • in verkehrsberuhigten Bereichen <p>**Der Ausweis gilt von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr.**</p> <p>Die Fußgängerzonen im Stadtgebiet Karlsruhe dürfen nur zum Be- und Entladen befahren werden.</p> <p>Im unmittelbaren Bereich des Geschäftes gilt die Ausnahmegenehmigung nur max. 30 Minuten, dabei ist die Parkscheibe auszulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Original-Ausweis muss immer bei der Nutzung im Sichtbereich der Frontscheibe platziert werden! • In die Ausnahmegenehmigung sind einzutragen: im Feld "Arbeitsstelle": Ankunftszeit und Arbeitsstelle (Straße und Hausnummer)
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Antrag • Kopie der Handwerkskarte (Vorder- und Rückseite), falls keine vorhanden: • Kopie der Gewerbeanmeldung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Kfz-Scheine (nur für firmenzugelassene Fahrzeuge ab Kombi und größer - keine Pkw)
Voraussetzungen	<p>Eine Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden für Fahrzeuge, die als Werkstattwagen fest ausgebaut sind oder erkennbar (zum Beispiel durch Aufbauten und Einbauten, großflächige dauerhafte Beschriftung, Mitführen von Werkzeugen oder Arbeitsmaterial in größerem Umfang) als solche oder für Transportzwecke oder Servicezwecke genutzt werden. In der Regel sind dies ausschließlich firmeneigene Lastkraftwagen, Kleinlastwagen oder Kastenwagen. Personenkraftwagen werden grundsätzlich nicht als Fahrzeuge in diesem Sinne anerkannt, es sei denn, dass sie erkennbar oben angegebene Merkmale aufweisen.</p>
Kosten	<p>Jahresgebühr: 271,00 Euro pro Genehmigung.</p> <p>Alle Änderungen auf der Genehmigung (Kfz-Änderung, Adressen-Änderung etc.) oder Ersatz-Ausstellung kosten 12,80 Euro.</p> <p>Die Genehmigung kann bis maximal 3 Jahre ausgestellt werden. 2 Jahre: 524,00 Euro 3 Jahre: 777,00 Euro</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Ausnahmegenehmigung kann schriftlich beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • **per Post** • **per E-Mail** (strassenverkehrsstelle@oa.karlsruhe.de) • **per Einwurf in den Briefkasten** der Steinhäuserstraße 22 <p>Pro Genehmigung können bis zu drei Kennzeichen eingetragen werden, die wahlweise die Genehmigung nutzen können.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	